



## **Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan Nr. 244 „Erweiterung Gewerbegebiet südl. Böesperder Weg / östl. Fröndenberger Straße“**

#### **I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 02.12.2021 den Beschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 244 „Erweiterung Gewerbegebiet südl. Böesperder Weg / östl. Fröndenberger Straße“ gefasst. Die Abgrenzung des Planbereiches ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Aufstellung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geplante Betriebserweiterung des benachbarten Autohauses. Das Betriebsgelände ist durch Ausstellungs-, Werkstatt- und Verwaltungsgebäude sowie Stellplatzflächen vollständig ausgenutzt. Diese Situation führt zu Einschränkungen im Betriebsablauf, sodass eine Erweiterung des Firmengrundstückes am Standort Fröndenberger Straße seitens des Unternehmens geplant ist.

#### **II. Bekanntmachungsanordnung**

Der vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) am 02.12.2021 gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 244 „Erweiterung Gewerbegebiet südl. Böesperder Weg / östl. Fröndenberger Straße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Abgrenzung des Planbereiches ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen vorher beanstandet oder

- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Menden (Sauerland), 13.12.2021

Der Bürgermeister

gez. Dr. Roland Schröder

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden  
(Sauerland) unter  
**www.menden.de - Bürgerservice & Rathaus - Rathaus - Bekanntmachungen -  
Amtliche Bekanntmachungen**  
veröffentlicht.

**Bebauungsplan Nr. 244 "Erweiterung Gewerbegebiet  
südl. Böspeder Weg / östl. Fröndenberger Straße"  
- Übersichtsplan zum Geltungsbereich -**

